

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Philosophie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Studienfachaudit Philosophie an der Julius-Maximilians-Universität

Gutachterbericht

17. Juli 2017

Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	4
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	6
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	7
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
3. Kriterium: Studiengangskonzept	10
4. Kriterium: Studierbarkeit	12
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	14
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	15
7. Kriterium: Ausstattung.....	15
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	16
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	16
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	17
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	17
IV. Gesamteinschätzung	19
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	29
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	30
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3. Kriterium: Studiengangskonzept	31
4. Kriterium: Studierbarkeit	31
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	32
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	32
7. Kriterium: Ausstattung.....	32
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	33
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	34
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	34

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Philosophie für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Philosophie (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Philosophie und Religion (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Philosophie und Religion (B. A.; 85/75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Philosophie und Religion (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Philosophie und Religion (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 30. Januar und 27. Februar 2017 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter der Universitäten

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Universität Frankfurt am Main – Historische Philosophie/ Geschichte der Philosophie

Prof. Dr. Alexander Schnell, Universität Wuppertal – Phänomenologie (und Erkenntnistheorie)

Prof. Dr. Jürgen Mohn, Universität Basel – Philosophie und Religion

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Cathrin Nielsen, Lektorat Philosophie, Frankfurt am Main

Studentischer Vertreter

Raphael Borchers, Studium der Philosophie, Universität Leipzig

Interner Gutachter

Prof. Dr. Christian Tornau, Institut für Klassische Philologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bis zum 11. Mai 2017 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensbeschreibung Studienfachaudit
2. Kriterien für die Programmakkreditierung
3. Fragenleitfaden für die Gutachter/innen
4. Kurzdarstellung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Würzburg
5. Leitbild der Universität Würzburg
6. Qualitätsziele der Universität Würzburg für den Bereich Studium und Lehre
7. Qualitätsziele in Studium und Lehre – Fakultät für Humanwissenschaften

8. Generelle Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge
9. Philosophie in Würzburg und neuere Entwicklungen
10. Studienfachbericht Philosophie für das akademische Jahr 2016
11. Fachspezifische Bestimmungen und Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge (ausschließlich elektronisch)
12. Studienfachbericht Philosophie für die akademischen Jahre 2014/15
13. Studierendenstatistik für die Bachelor- und Master-Studiengänge Philosophie und Philosophie und Religion
14. Grundsätzlich mögliche Bachelor- und Master-Fächerkombinationen
15. Auswertung der Studienfachevaluation des Studiendekans

Die Vor-Ort-Begehung fand am 22./23. Mai 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudien- zeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Philosophie B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	1.10.2008
Philosophie B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	1.10.2015
Philosophie – Nebenfach Abschlussgrad je nach Hauptfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	1.10.2008
Philosophie M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	1.10.2011
Philosophie M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	1.04.2016
Philosophie und Religion B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	1.10.2011
Philosophie und Religion B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 85 ECTS	1.10.2010
Philosophie und Religion B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	1.10.2015
Philosophie und Religion B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	1.10.2010
Philosophie und Religion M.A.	-	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	1.04.2016

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

In ihrer Grundorientierung fühlt sich die Julius-Maximilians-Universität Würzburg vier Leitideen gegenüber verbunden: „Wahrheit verpflichtet“, „Bildung und Ausbildung“, „Universität als ‚Universitas‘“ sowie „Lehre muss leben“ (Selstdokumentation Qualitätsziele). Es gehe darum, das akademische Studium nicht auf ein bloßes „Fakten- und Formelwissen“ einzuschränken, sondern den Umgang mit diesem Wissen zu schulen. Dazu gelte es, die Urteils- und Ausdrucksfähigkeit einzuüben und zu „Kritik und Reflexion (inklusive Selbstreflexion und Selbstkritik)“ zu ermutigen. Der Begriff der „Ausbildung“ umfasse daher nur einen Aspekt des Studiums, das gleichermaßen „Bildung und Persönlichkeitsbildung“ im Blick habe. Zu den Qualifikationszielen sämtlicher Studiengänge zählen somit neben der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten stets auch die Förderung der Fähigkeit der Studierenden zur gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Reflexion.

Vor diesem Hintergrund fügen sich die **Studiengänge Philosophie** hervorragend in das Leitbild der Hochschule ein. Ihrem eigenen Selbstverständnis nach reflektiert Philosophie die für die wissenschaftlichen Disziplinen grundlegenden Fragen methodischer, kognitiver und ethisch-politischer Natur und leistet Vermittlungsarbeit zwischen dem common sense und den einzelnen Fachgebieten. Der Selbstdarstellung des Studiengangs zufolge versteht sich das Fach ausdrücklich als „Reflexionsfach“, das die grundsätzliche Auffassung von Wissenschaft ebenso zum Thema mache wie methodische Herangehensweisen und das Verhältnis der Einzelwissenschaften zueinander. Darüber hinaus befähige die Philosophie dazu, Bedingungen und Konsequenzen von Detailwissen zu analysieren und schaffe so „grundlegende Voraussetzungen zur Bewältigung sich wandelnder und zunehmend unspezifischer werdender Herausforderungen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens“ (Selbstdokumentation Philosophie in Würzburg).

Die Studiengänge Philosophie richten sich somit sowohl an Studierende mit einem akademischen Berufsziel (fachwissenschaftliche Ausbildung) als auch an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in interdisziplinären Forschungsfeldern oder solchen, die ein außerakademisches Berufsziel verfolgen, in dem analytische und kreative Fähigkeiten sowie komplexe Problemlösungsstrategien von Vorteil sind (z. B. politische oder ökonomische Leitungsfunktionen). Die Studiengänge bieten auch Studierenden anderer Fächer die Möglichkeit, diese in einem umfassenderen Horizont zu reflektieren und somit von der ebenso elementaren wie generalistischen Ausrichtung der Philosophie zu profitieren. Umgekehrt besteht eine wesentliche Konsequenz dieser Zielstellung in der obligatorischen Auflage, dass das Studienfach Philosophie auf Bachelor-Ebene nur in Verbindung mit einem weiteren Fach studiert werden kann, um die Problemnähe zur Wirklichkeit wissenschaftlicher Handlungsfelder zu gewährleisten. Solche „wissenschaftlichen Handlungsfelder“ können beispielsweise im Bildungssektor liegen, im wissenschaftlichen Lektorat, in dem gesamten Bereich der Medien (Zeitung, Hörfunk, Fernsehen), der Vorbereitung von Artikeln, Vorträgen, Ausstellungen sowie in der Tätigkeit in Beratungs- und Sachverständigenstellen öffentlicher Träger.

Auch die **Studiengänge Philosophie und Religion** haben kein spezifisches Berufsziel, sondern schaffen eher Voraussetzungen, um sich in einem offenen und ständig wandelnden Berufsfeld bewähren zu können. Dazu zählen logische Argumentationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, sich eigenständig Themenfelder erarbeiten zu können. Die Kombination von Philosophie und Religionswissenschaft (als die sich das Fach, wie im Gespräch deutlich wurde, eigentlich versteht) signalisiert eine hohe analytische Kompetenz und Urteilsfähigkeit verbunden mit einem gesellschaftlich zunehmend relevanten Fachwissen über verschiedene Religionen. Die Studiengänge Philosophie und Religion sind zudem konzeptionell auf interdisziplinäre Breite angelegt. Beide Studiengänge dienen darüber hinaus

zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden für das Fach Ethik. Bislang ist das Fach Ethik in Bayern nur ein Erweiterungsfach, soll jedoch mittelfristig zu einem vollwertigen Fach werden.

Die Studiengänge beider Fächer sind bemüht, die Studierenden bereits während des Studiums für mögliche berufliche Tätigkeitsfelder aufzuschließen. Dies geschehe weniger im Rahmen fester Kooperationen etwa mit Verlagen oder Unternehmen als vielmehr in einer grundsätzlichen Sensibilisierung dafür, die Inhalte und Arbeitstechniken des Faches nicht isoliert zu betrachten, sondern immer auch auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. So ergab das Gespräch mit den Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung, dass ein hoher Wert nicht nur darauf gelegt werde, Qualifikationsziele dezidiert mit Fachkultur zu verbinden und entsprechend zu vertiefen (z.B. hohe Sprachkompetenz), sondern auch darauf, Vermittlungskompetenzen (Präsentationen, Förderung von Dialog und Diskussion neben dem „stillen Lesen“) zu fördern. Nicht zuletzt zählt dazu auch das Bewusstmachen dessen, dass die Auffassung, der Bachelorabschluss sei bereits „berufsqualifizierend“, hohe Risiken für das Fach, aber auch für die Studierenden birgt. Diesen Risiken wird mit dem Selbstbewusstsein des Faches Philosophie entgegnet, nicht allein in den „Dienst des Marktes“ treten zu wollen, sondern umgekehrt die momentane Flexibilisierung und Umwandlung des Arbeitsmarktes konstruktiv aus der Perspektive philosophischer Qualifikation aufzuschließen. In diesem Zusammenhang gilt es etwa die in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik ausgerichtete Tagung zum Thema „Menschliche Fähigkeiten & komplexe Behinderungen“ zu erwähnen, die paradigmatisch auf ein gesellschaftlich hochrelevantes Thema – das der „Inklusion“ – Bezug nimmt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Philosophie & Beruf“ berichten zudem einmal pro Semester erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingestiegene studierte Philosophinnen und Philosophen von ihrem Werdegang und stehen danach für ein Gespräch zur Verfügung. (Bezüglich der Berufswege der Würzburger Absolventinnen und Absolventen lässt die Datengrundlage der Universität leider bislang keine Aussagen zu.)

In den Studiengängen Philosophie waren bislang keine **Praktika** in den Studienplänen vorgesehen. Im neuen Masterprogramm (ASPO 2015) haben die Studierenden seit 2016 aber die Möglichkeit, innerhalb des Wahlbereiches B (unter dem Modulkürzel o6-PhM-W9 – Projektarbeit) ein von einem Bericht begleitetes Praktikum zu absolvieren. Laut Aussage sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden ist jedoch das Interesse an Praktika eher beschränkt; die Studierenden, die bei dem Fach Philosophie bleiben, studieren es so lange wie möglich um seiner selbst willen.

In den Bachelor-Studiengängen Philosophie und Religion mit 120, 85 und 75 ECTS-Punkten besteht in den Schlüsselqualifikationen die Möglichkeit, wahlweise ein Praktikum zu absolvieren. Auch im Gespräch vor Ort wurde hier das Bestreben deutlich, den Praxisbezug, der im Moment hauptsächlich in der Teilnahme (und Mitmoderation) des interreligiösen Gesprächskreises in Würzburg besteht, auszubauen. Einem aktiven Ausbau stünden jedoch die momentan prekären personellen Ressourcen entgegen. Nichtsdestotrotz würde die Eigeninitiative von Studierenden durch Beratung oder Referenzen selbstverständlich unterstützt.

Sowohl die der Gutachtergruppe überlassenen Unterlagen als auch die Gespräche vor Ort mit den Lehrenden und den Studierenden machen deutlich, dass die Studierenden in beiden Studiengängen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig unterstützt und zu Kritik und Selbstreflexion angeregt werden. Nicht zuletzt das ausdrückliche Selbstverständnis insbesondere der Studiengänge Philosophie, vor einem möglichst breiten fachlichen Hintergrund die eigenen Stärken zu vertiefen (z. B. an der Fachsprache Deutsch für einen nicht unerheblichen Teil der Philosophie festzuhalten oder den Bereich der Phänomenologie gegenüber der Analytischen Philosophie zu profilieren), trägt nach

Auffassung der Gutachtergruppe nicht nur zur nationalen und internationalen Reputation des Fach Philosophie in Würzburg bei, sondern bildet die Studierenden zugleich darin aus, Unterscheidungsvermögen, Nachhaltigkeit und das Gespür für qualitative Vielfalt eigenverantwortlich miteinander zu verbinden. Die interkulturelle und interreligiöse Ausrichtung der Studiengänge Philosophie und Religion wiederum erweitert die Perspektive der Studierenden auf gesellschaftliche und kulturelle Phänomene und trägt zu einem komplexen Problembewusstsein bei.

Bewertung

Insgesamt sind die Qualifikationsziele der Studiengänge Philosophie sowie Philosophie und Religion nach Einschätzung der Gutachtergruppe als hervorragend zu bezeichnen. Dies verdankt sich zum einen der spezifischen Schwerpunktbildung des Instituts – das „Alleinstellungsmerkmal“ Phänomenologie, mittelalterliche, antike und arabische Philosophie, aber auch die im Blick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen hochrelevante Verbindung von Religion(wissenschaft) und Philosophie – zum anderen seinem überzeugenden Klima von lebendiger Kooperation, Offenheit und Leidenschaft für die Sache. Alle Studiengänge verbinden auf hohem Niveau fachwissenschaftliche Ziele mit der Vermittlung genereller Schlüsselkompetenzen und dem konkret-inhaltlichen Fachwissen einer Kulturwissenschaft (Religionswissenschaft bzw. Ideen-/Geistesgeschichte im weitesten Sinne). Die grundsätzliche Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird somit auf ganz verschiedenen Ebenen vermittelt. Die Gutachtergruppe möchte jedoch dazu anregen, den Studierenden die spezifischen Schlüsselkompetenzen noch nachdrücklicher deutlich zu machen und sie dafür zu sensibilisieren, dass „gute Philosophie“ bzw. religionswissenschaftliche Expertisen grundsätzlich dazu beitragen können und sollen, gesellschaftliche Problembereiche, Entwicklungen oder Krisen konstruktiv zu analysieren und in ihren komplexen Konflikt-, aber auch Lösungspotenzialen sichtbar zu machen. Kurz: Die Praxisrelevanz der Philosophie sollte noch stärker – und zwar aus der Perspektive der Philosophie – reflektiert und kommuniziert werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge im Fach Philosophie sind passgenau in das Studiensystem integriert. Die eher forschungsorientierten Studiengänge stehen im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms. Dabei ist für das Studienangebot des Fachs Philosophie hervorzuheben, dass sich die für das Profil des Instituts an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg konstitutiven Schwerpunkte auf dem Gebiet der Geschichte der Philosophie sowie im Bereich der Phänomenologie in den Studiengängen mit ihren jeweiligen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen angemessen widerspiegeln. Die unterschiedlichen Anforderungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen den jeweiligen Qualifikationszielen der Studiengänge und erfüllen die Qualitätsstandards, die an anderen vergleichbaren Studienorten angetroffen werden. Aus der fachlichen Perspektive des Fachs Philosophie stellen sich im Blick auf die Studiengänge des Fachs Philosophie und Religion Fragen nach der systematischen Integration der unterschiedlichen disziplinären Fachkulturen zugehörigen philosophischen und religionswissenschaftlichen Studienbestandteile. Die den Gutachtern vorgelegten Abschlussarbeiten ließen die Vermutung zu, dass sich die Studienbestandteile eher additiv als in hohem Maße integriert zu einander verhalten. So wird aus der fachlichen Sicht der Religionswissenschaft aufgrund der Studiengangsbezeichnung „Philosophie und Religion“ nicht klar, ob es sich bei „Religion“ um eine Thematik der Philosophie (im Sinne der Religionsphilosophie) oder

um eine eigene wissenschaftliche Disziplin handelt. Aufgrund der Studienpläne und der Abschlussarbeiten wird jedoch deutlich, dass sich hinter der Bezeichnung „Religion“ eindeutig ein Studienangebot verbirgt, das der üblichen Bezeichnung „Religionswissenschaft“ entspricht. Die Kombination der Inhalte beider Fächer (Philosophie und Religionswissenschaft) ist originell und sinnvoll, weil sie die philosophisch reflektierte kulturwissenschaftliche Thematisierung von Religion fördert.

Bewertung

Die formalen und inhaltlichen Standards für ein sehr gutes Studienangebot und eine gelungene Integration der (Teil-)Studiengänge des Fachs Philosophie sind eindeutig erfüllt und bedürfen keiner Veränderung. Für die zukünftige Struktur der Studiengänge sollte darauf geachtet werden, dass die gegenwärtige Stellenausstattung des Fachs Philosophie konsolidiert wird und damit dem Fach auch zukünftig ein in Breite und Tiefe überzeugendes Studienangebot hauptamtlicher, überwiegend professoraler Lehre zur Verfügung steht. Die Zukunft des Lehrangebots im Fach Philosophie und Religion erscheint nicht gesichert und bedarf gesonderter Maßnahmen seitens der Universitätsleitung.

Würzburg verfügt im deutschsprachigen Raum mit den Studiengängen „**Philosophie und Religion**“ über ein Alleinstellungsmerkmal und sollte dieses deutlich hervorheben: „Philosophie und Religionswissenschaft“. Die Religionswissenschaft fügt sich wissenschaftlich ergänzend sehr gut dem Fachbereich Philosophie hinzu und sollte so auch benannt werden. Auch den Studierenden gegenüber würden auf diese Weise Missverständnisse hinsichtlich der Inhalte ihres Studiums und der Fächer, die sie studieren, vermieden werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Bezüglich der Studiengänge „**Philosophie**“ ist festzustellen, dass einerseits ein breites, die wesentlichen Perioden der Geschichte der abendländischen Philosophie abdeckendes Lehrprogramm angeboten wird, was auch auf der systematischen Ebene die grundlegenden Begriffe und Konzeptionen voll berücksichtigt, andererseits aber auch vertiefte Schwerpunkte gesetzt werden, die den Fachbereich Philosophie der Universität Würzburg insbesondere für Studierende, die an der antiken und mittelalterlichen Philosophie (in welcher insbesondere auch die arabischen und jüdischen Denker einen zentralen Platz einnehmen) sowie an der Phänomenologie interessiert sind, attraktiv machen. Insgesamt haben die Studiengänge Philosophie, wie von den Dozierenden dargelegt, vier allgemeine Schwerpunkte: 1.) Antike und Mittelalterliche Philosophie; 2.) Philosophie und Religion (der auch ein eigenes Studienangebot ausmacht); 3.) Analytische Philosophie; 4.) Phänomenologie. Dieses Studienangebot steht aber eben nicht nur allein, wenngleich es selbstverständlich eigenständig ist, sondern hat auch insofern einen Bezug zum Studienangebot „Philosophie und Religion“, als es für letzteres die „theoretische Grundlage“ bereitstellen soll.

Besonders hervorzuheben ist schließlich auch, dass der Fachbereich dafür sorgt, dass Wiederholungen des Lehrangebots ausgeschlossen werden, wodurch den Studierenden ein sehr reichhaltiges Lehrangebot zur Verfügung steht. Hierdurch wird eine Modulabfolge angeboten, die so umfassend wie progressiv aufgebaut ist und dadurch ein hohes pädagogisches Niveau gewährleistet.

Die Studiengangskonzepte der Studiengänge „**Philosophie und Religion**“ sind geeignet, sowohl einen vertiefenden Einblick in die Philosophie als auch in den Bereich Religion zu vermitteln. Die

Beschreibung der zu erwerbenden Fachkompetenzen im „Studienfachbericht Philosophie 2016“ bieten eine deutliche Beschreibung sowohl philosophischer als auch religionswissenschaftlicher Kompetenzen. Die Modulbeschreibungen und die Studienverlaufspläne setzen dieses Gesamtziel des Studiengangs auch deutlich um. Lehr- und Lernformen fügen sich den Zielen ebenfalls ein. Zudem sind weitere Lehrveranstaltungsimporte aus religionsrelevanten Fächern der Universität Würzburg sinnvoll integriert. Allerdings stehen die Module der Philosophie und der Religionswissenschaft getrennt nebeneinander; eine integrative Veranstaltung „Philosophie und Religionswissenschaft“ würde das Anliegen der Studiengänge eventuell noch deutlicher markieren. Auch sollte in Bezug auf die Berufspraxis das Studiengangskonzept mit gegenwartsbezogenen Inhalten in den Einzelveranstaltungen an Profil gewinnen können. Zuletzt ist auch aufgrund des Konzeptes der Studiengänge eine Umbenennung in „Philosophie und Religionswissenschaft“ gegebenenfalls zu erwägen (siehe Kriterium 2).

Bewertung

Für alle (Teil-)Studiengänge gilt nach Auffassung der Gutachtergruppe, dass die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren klar definiert und transparent dargestellt sowie zielführend sind und dass sich die Auswahlkriterien aller (Teil-)Studiengänge jeweils an den inhaltlichen Erfordernissen orientieren.

Bei den Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge „Philosophie und Religion“ sind die Kriterien transparent und zielführend. Bei dem Masterstudiengang „Philosophie und Religion“, der neu eingeführt wurde, gibt es allerdings eine Hürde für Studierende der Religionswissenschaft von anderen Hochschulen, die dort keine entsprechenden Philosophie-Kenntnisse erwerben konnten. Hier sollte über eine Anrechnungspraxis nachgedacht werden, die auch Theorie- und Methodenseminare in Erwägung zieht. Es sollte eine Balance zwischen Kompetenzerwerb in Philosophie und einem gezielten Nachholprogramm angestrebt werden, die zu keiner zu großen Mehrbelastung von Studierenden aus anderen Studienorten der Religionswissenschaft führt. Das trifft umgekehrt auch auf Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in Philosophie zu. Gerade auch für einen möglichen Ausbau des Masterstudiengangs auf 120 ECTS, auch wenn dieser zurzeit nicht angestrebt ist, muss an dieser Stelle die Kombination der beiden Fächer Religionswissenschaft und Philosophie deutlich überdacht werden, um ein faires Auswahlverfahren auf Masterebene zu gewährleisten.

Ein Punkt der dagegen eindeutig zu bemängeln ist, betrifft die ausbaufähige Internationalisierung. Es steht außer Frage, dass zwischen der Qualität der Forschungsleistungen der Professoren sowie den Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Philosophie und der Zahl ausländischer Studierender ein gewisses Missverhältnis besteht. Zwar gibt es aktuell elf Erasmus-Verträge zwischen Würzburg und diversen europäischen Universitäten, allerdings ist die Zahl der „incoming“- und „outgoing“-Studierenden sehr gering. Um von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ein (oder mehr) Auslandssemester in einer der betreffenden Universitäten zu absolvieren, regt die Gutachtergruppe Folgendes an: Es wäre wünschenswert, die Anstrengungen zu intensivieren, um einerseits mehr Studierende von außen anzulocken und andererseits auch den Würzburger Studierenden vermehrt die Möglichkeit zu bieten, ein Auslandssemester wahrzunehmen. Die Studierenden selbst wünschen sich in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen, die die Partneruniversitäten vorstellen könnten, die praktischen Modalitäten erläutern usw.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge „Philosophie und Religion“ wird darüber hinaus angeregt, Kooperationen mit Fachbereichen und Studiengängen der Religionswissenschaft im

In- und Ausland anzustreben. Die Besonderheit einer starken Einbindung philosophischer Grundlagenkenntnisse und philosophischer wie wissenschaftstheoretischer Reflexionen in eine kulturwissenschaftliche Religionsforschung (Religionswissenschaft) ist für Studierende attraktiv, die aus dem Ausland kommend keine solche Fächerintegration geboten bekommen; es ist aber auch attraktiv für Studierende der Fächer „Philosophie und Religion“ die unterschiedlichen Perspektiven der religionswissenschaftlichen Forschungslandschaft an anderen Hochschulen kennenzulernen.

Die Gutachtergruppe sieht aber auch, dass gewisse Anstrengungen bereits unternommen wurden: Hierzu zählt die Einrichtung einer „Summer School“, an der viele Studierende teilgenommen und auch positive Rückmeldungen gegeben haben, und insbesondere auch die Gründung einer Nachwuchsforschergruppe. Zudem drückt ja auch die Einstellung verschiedener ausländischer Mitarbeiter eine Tendenz zur Internationalisierung aus.

Schließlich erkennt die Gutachtergruppe auch an, dass die Entscheidung, keinen internationalen Studiengang zu eröffnen, sondern das Erlernen der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache zu fördern und zu unterstützen, berechtigt und plausibel ist. Gleichwohl bestehen eben noch jene Defizite in der Internationalisierung, deren Behebung der Gutachtergruppe als wünschenswert erscheint.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Der Zugang zum Studium der Bachelor- und Master-Curricula „Philosophie“ und „Philosophie und Religion“ ist niedrigschwellig. Über die allgemeinen Bestimmungen (ASPO § 5) und den eher niedrig angesetzten Umfang nachzuweisender Fachkompetenzen für die Aufnahme zum Master-Studium hinaus, sind keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen vorgesehen. Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer modernen europäischen Sprache sowie für die jeweilige Fächerkultur relevanten klassischen Sprachen werden allerdings empfohlen, da in den Lehrveranstaltungen auf die Einbindung von Primärtexten besonderer Wert gelegt wird. In Kooperation mit den klassischen Philologien finden außerdem Lehrveranstaltungen statt, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Lektüre von Texten in Originalsprache legen. Der Besuch solcher Lehrveranstaltungen ist für Studierende ohne zum Studienbeginn bereits vorzuweisender Fremdsprachenkenntnisse dennoch nicht versperrt, da ihnen entsprechende Angebote offen stehen, um fehlende fremdsprachliche Kenntnisse während des Studiums nachzuholen. Nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden werden diese Angebote rege genutzt und die entsprechenden Veranstaltungen (trotz des vom Lehrkörper bedauerten Wegfalls der Anwesenheitspflicht) offenbar gut besucht.

Insgesamt konnte für die Curricula über die vergangenen Studierendenjahre eine tendenzielle Steigerung der Studierendenzahlen verzeichnet werden. Im Berichtszeitraum haben sie sich für die Bachelor-Curricula (aus nicht näher evaluierten Gründen) hingegen auf einem konstant hohen Niveau stabilisiert. In personeller wie räumlicher Hinsicht hat dies zum Teil zu Problemen aufgrund des weitgehend unveränderten Ressourcenmanagements von Fakultät und Universität geführt (vgl. hierzu unter Kriterium 7). Im Hinblick auf den Besuch von Lehrveranstaltungen der Master-Curricula im Vergleich mit denen der Bachelor-Curricula besteht ein gewisses Ungleichgewicht, das auf die nicht volle Auslastung der Master-Curricula zurückzuführen ist. Diesem Problem wurde im Fach Philosophie dadurch entgegen zu wirken versucht, dass parallel zum Masterstudiengang „Philosophie und Religion“ mit 45 ECTS-Punkten im Studienjahr 2016 ebenfalls ein Masterstudiengang „Philosophie“ mit 45 ECTS-Punkten eingeführt wurde.

Die Studien- bzw. Lehrplangestaltung der verschiedenen Modelle wird durch die Koordination der Studienfachverantwortlichen und einem Zeitfenstermodell sichergestellt. Hierbei durchläuft sie einen festgelegten Zyklus der beteiligten Gremien und Verantwortlichen unter Einbeziehung der Studierenden. Sämtliche vorgesehenen Veranstaltungen des Studienverlaufsplans wurden im Berichtszeitraum angeboten. Zur Reduzierung der Gruppengrößen konnten besonders nachgefragte Veranstaltungen sogar mehrfach und darüber hinaus zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird dem Studienfachbericht nach als Teil der Qualitätskultur von Studium und Lehre (siehe unter Kriterium 9) verstanden und daher zusammen mit der Kommunikationsstruktur des Instituts jenseits der Gremienarbeit und nicht eigens im Hinblick auf die Studierbarkeit der Curricula abgehandelt. Dementsprechend wird die Beratung und Betreuung der Studierenden auch nicht als vordergründig erklärtes Qualitätsziel in Studium und Lehre der Fakultät für Humanwissenschaften, sondern als Teil einer insgesamt angestrebten „offen[en], tolerant[en und] verständnisvoll[en]“ Kommunikation verstanden. Hierunter fällt zum einen ein fachliches und überfachliches Informations- und Beratungsangebot sowie zum anderen ein enges und persönliches Betreuungsverhältnis trotz oben bereits benannter Problematik die Personalressourcen betreffend. Zum Kommunikationskonzept gehört außerdem die enge Zusammenarbeit des Lehrkörpers mit der Fachschaftsinitiative etwa bei der Gestaltung der „Einführungswoche“ für Studienanfänger/innen und in den formellen Gremien des Instituts und der Fakultät.

Aus den vorgelegten Daten zu den Absolvent/inn/enzahlen der begutachteten Curricula ist zu entnehmen, dass die Regelstudienzeit in den vergangenen sechs Studienjahren tendenziell immer stärker überschritten wurde. Während beispielsweise im Bachelor-Studiengang „Philosophie“ (120 ECTS-Punkte) im Jahre 2011 die Absolventen sich zu 100 Prozent im Bereich der Regelstudienzeit plus ein Semester befanden, nahm dieser Wert bis zum Berichtszeitraum des Studienjahres 2016 bis auf 33 Prozent ab. Ähnliche Tendenzen lassen sich auch für die anderen Curricula konstatieren. Den (erst während der Begehung zugänglich gemachten) Daten der Studienfachevaluation 2016/17 hingegen ist zu entnehmen, dass ähnliche Werte für die aktuelle Studienkohorte nicht zu erwarten sind. Die dort ebenfalls erhobenen Daten zur Überprüfung der Plausibilität des angesetzten Workloads lassen außerdem keine generelle Überforderung der Studierenden im Hinblick auf die Studienanforderungen oder Überlastung im Hinblick auf die Prüfungsdichte erkennen, aus der sich die Überschreitung der Regelstudienzeit erklären ließe.

Bewertung

Die Studierbarkeit der begutachteten Curricula ist gegeben und wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Sie bestätigt sich in der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen der Bachelor-Curricula. Ob die ergriffenen Maßnahmen für eine angestrebte, vergleichbare Entwicklung der Master-Curricula greifen, bleibt abzuwarten.

Die Eingangserwartungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet und finden im Studienverlauf eine entsprechende Berücksichtigung. Hervorzuheben ist besonders die Studienplangestaltung und Sicherstellung des vorgesehenen Lehrbetriebs sowie zusätzlicher Angebote trotz stagnierender personeller und räumlicher Ressourcen bei gestiegenen Studierendenzahlen. Die Verantwortlichkeiten sind gut und transparent geregelt und gewährleisten einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module weisen eine adäquate Vielfalt an Lehr- und Lernformen, sowohl eine modulinterne als auch eine nachvollziehbare inhaltliche Kohärenz

mit dem gesamten Studienplan auf, so dass insgesamt von einer sehr guten Studienorganisation gesprochen werden kann.

Die Universität, die Fakultät sowie das Institut für Philosophie in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvertreterinnen und -vertretern bieten ein umfangreiches Informationsangebot, das die Beratung für Studieninteressierte, den gelingenden Studieneinstieg, eine sehr gute fachliche und überfachliche Studienbegleitung sowie Beratungen zur Berufsfeldorientierung und Auslandsaufenthalte sicherstellt. Im Falle möglicher Problem- oder besonderer Lebenslagen im Studienverlauf werden passende Hilfs- und Unterstützungsangebote ausreichend bereitgestellt und auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird mit einer entsprechenden Kontaktstelle besondere Rücksicht genommen.

Entgegen der Auffassung des Instituts erkennt die Gutachtergruppe in den Zahlen zur Regelstudienzeit allerdings durchaus Auffälligkeiten, die sie empfiehlt, im Auge zu behalten. Zwar lassen die Ergebnisse der Studienfachevaluation aktueller Studienkohorten keine Rückschlüsse auf die Gründe der Überschreitung der Regelstudienzeit früherer Kohorten zu. Es werden jedoch weitere Maßnahmen zur Evaluierung ihrer Gründe bei anhaltendem Trend zur Überschreitung sowie zur Gegensteuerung angeraten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Fach Philosophie wurde im Berichtszeitraum aufgrund seiner bewährten Praxis nicht wesentlich weiterentwickelt. Es weist eine hohe Varianz an Prüfungsformen auf (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Portfolio von zwei bis drei Essays, Übersetzungsleistungen) und sieht in der Regel eine Prüfung pro Modul vor. Manchen Modulen liegt das begründete Konzept zugrunde, dass die jeweilige Prüfungsform innerhalb des Moduls von Semester zu Semester variiert, um so eine Anpassung an die jeweiligen Anforderungen der Veranstaltungsinhalte zu ermöglichen. Im Gespräch mit den Lehrenden wie den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass zum Teil erhebliche Ungleichgewichte bei der Vergabe von Leistungspunkten relativ zur jeweiligen Prüfungsform bestehen. Gleichwohl wird das Prüfungssystem von den Studierenden als angemessen, zielführend und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Auch die Lehrenden haben dies überzeugend erklärt. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen ist gegeben.

Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch ausgewiesen und in der Prüfungsordnung detailliert und transparent definiert, die Anmeldeverfahren klar geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungs- und Studienanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Anerkennungsregelungen von Studienleistungen aus dem europäischen Ausland nach der Lissabon-Konvention und von Praktika, für die Leistungspunkte erworben werden können, sind in den Studiendokumenten implementiert.

Bewertung

Das Prüfungssystem wird von der Gutachtergruppe als zielführend und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Die Erfolgsüberprüfungen dienen sehr gut zur Feststellung der Erreichung des jeweiligen Qualifikationsziels. Sie sind auf das jeweilige Modul bezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Die Organisation der verschiedenen Institutionen und Verantwortlichen im Prüfungssystem ist engmaschig miteinander vernetzt und gut aufeinander abgestimmt. Die Gutachtergruppe sieht für eine Maßnahmenableitung keine Notwendigkeit.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

A. Personelle Ressourcen

Das Institut ist, wie sich aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ergeben hat, mit einem Personalbestand ausgestattet, der nicht komfortabel ist, aber eine vertretbare Betreuungsrelation ermöglicht (durchschnittlich 15 bis 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Seminar). Eher dünn ist die Personaldecke in den Studiengängen Philosophie und Religion, die im Wesentlichen von einer außerplanmäßigen Professur mit 10 SWS pro Semester getragen werden und daher größtenteils über durch Studienzuschüsse finanzierte Lehraufträge (zuletzt durchschnittlich 12 SWS pro Semester, dazu kommen 5 SWS für eine halbe Mitarbeiterstelle, ebenfalls aus Studienzuschüssen finanziert) sowie durch Importmodule abgedeckt werden müssen. Zu begrüßen ist, dass im WS 2015/16 eine aus Studienzuschüssen finanzierte zusätzliche E13-Stelle (50 %) zur Unterstützung der Stundenplankoordination, der Prüfungsorganisation und nicht zuletzt der Implementierung der QM-Maßnahmen geschaffen wurde. Die Gutachtergruppe folgt hier der Auffassung des Instituts, dass direkt an den Lehreinheiten angesiedeltes für den QM-Bereich zuständiges Personal geeignet ist, einen überproportional hohen Beitrag zur Qualitätskultur zu leisten. Die Qualifikation der Lehrenden wird, wie die Prüfung der entsprechenden Webseiten des Instituts durch die Gutachtergruppe ergeben hat, den Erfordernissen der Studiengänge vollständig gerecht.

Die Forschungsleistung des Instituts genießt gerade auf den Spezialgebieten Phänomenologie, antike und mittelalterliche Philosophie und arabische Philosophie hohe internationale Reputation. Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden (weniger aus den der Gutachtergruppe zugänglich gemachten Unterlagen) ging hervor, dass die Forschung am Institut eng mit der Lehre verzahnt ist – bis hin zu der Arbeit mit Texten in den originalen Sprachen – und dass dies von den Studierenden durchaus geschätzt wird. Hier bietet sich ein Potential, das mit Blick auf die Sichtbarkeit des Profils der philosophischen Studiengänge und die Gewinnung internationaler Studierender noch stärker genutzt werden könnte (siehe unter Kriterium 3).

Aus den Unterlagen sowie den Gesprächen wird deutlich, dass die Zahl derjenigen Lehrenden, die an didaktischen Weiterbildungsprogrammen der Universität teilnehmen, stetig steigt. Besonders Lehrende des so genannten Mittelbaus weisen hier ein hohes Engagement auf. Seitens der Lehrenden wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die Terminierung von Weiterbildungsveranstaltungen hauptsächlich in der Vorlesungszeit für Lehrende mit hohem Deputat problematisch ist. Außerdem wurde angeregt, etwa durch befristete Deputatsreduktionen Anreize zum Besuch hochschuldidaktischer Veranstaltungen zu schaffen. Die Vertreter/innen der Fakultät und der – hier entscheidungsbefugten – Universitätsleitung zeigten sich hierfür grundsätzlich aufgeschlossen; es verwundert dann allerdings, dass diese Hinweise sich schon in den Studienfachberichten für 2014/15 und 2016 finden und bisher offenbar folgenlos geblieben sind.

B. Räumliche Ressourcen

Die Ausstattung der Bibliothek ist relativ gut, es gibt Zugang zu umfangreicher Fachliteratur. Die räumlichen Verhältnisse sind allerdings – wie in den Studienfachberichten der beiden letzten Jahre regelmäßig moniert – beengt. Viele Bibliotheksräume müssen als Unterrichts- und Diensträume genutzt werden, was vor allem in der Vorlesungszeit den Zugang zur Fachliteratur einschränkt. Für die Lehre stehen insgesamt drei Seminarräume (à 18 bis 30 Personen) zur Verfügung; allerdings ist der Seminarraum im IHK-Gebäude im Wintersemester wegen des Heizungslärms nicht gut benutzbar. Die ersatzweise Mitnutzung eines Raums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat sich bisher nicht realisieren lassen. Hiervon abgesehen sind jedoch durch bauliche Maßnahmen im IHK-Gebäude und Ausbau der IT-Ausstattung u. a. über WAP-Anträge jüngst deutliche Verbesserungen erzielt worden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung kann als gut, die räumliche Ausstattung als den gegebenen Umständen entsprechend vertretbar bezeichnet werden. Es wird dem Institut jedoch empfohlen, im Gespräch mit Fakultät und Universitätsleitung die Möglichkeit einer Verstetigung der Mitarbeiterstelle für QM auszuloten und auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu erwägen (angesichts der Forschungsstärke des Instituts kommt hier aus Sicht der Gutachtergruppe etwa auch der Overhead-Bereich in Frage). Zugleich sollte die Möglichkeit einer Verbesserung der räumlichen Situation in der Lehre durch Mitnutzung von Räumen anderer Institute und Fakultäten weiter verfolgt werden; Kooperationsbereitschaft der dortigen Kolleginnen und Kollegen wäre dafür freilich die Voraussetzung.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiendokumente samt Modulhandbüchern sind vorhanden und über die Webseiten der Fakultät gut auffindbar. Ebenso sind für alle Studiengänge Ansprechpersonen benannt, die für Beratung zur Verfügung stehen.

Bewertung

Für deutschsprachige Studierende sind Transparenz und Dokumentation im Großen und Ganzen gewährleistet. Für ausländische Studierende dagegen liegen englischsprachige Informationen nur in recht beschränktem Umfang vor, was für die internationale Sichtbarkeit nicht förderlich ist (siehe Kriterium 3). Die Website ist jedoch – auch nach Meinung der Studierenden – übersichtlich und gut und wird daher auch viel genutzt. Da alle Veranstaltungsankündigen auch ausgehängt werden, ist man nicht ausschließlich auf das Internet angewiesen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die im Studienfachbericht 2016 beschriebenen organisatorischen Konzepte und inhaltlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe recht umfassend. Insbesondere das Evaluationskonzept für Lehrveranstaltungen und Module sowie die allgemeine Studienfachevaluation bilden eine gute Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement. Hinzu kommt eine informelle Qualitätskultur, deren Wirksamkeit sich an den Ergebnissen der

Studienfachevaluation und deren Auswertung durch den Studiendekan ablesen lässt und im Gespräch mit den Studierenden mehrfach lobend hervorgehoben worden ist. Zu nennen sind hier die enge Zusammenarbeit mit der Fachschaftsinitiative, die intensive Beratung zu Studien- und Semesterbeginn (Eröffnungswoche) und der regelmäßige informelle Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die sich daraus ergebenden Verbesserungsmöglichkeiten werden in den Institutssitzungen besprochen und mit Unterstützung der QM-Beauftragten implementiert (einige einschlägige Fälle sind im Studienfachbericht dokumentiert). Die Anforderung des Qualitätsmanagements nach geschlossenen Qualitätskreisläufen ist hier weitgehend erfüllt.

Allerdings werden die Chancen, die die schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen bieten, von den Studierenden und auch den Lehrenden etwas „durchwachsen“ eingeschätzt. Das Problem ist hier, dass bei zu früher Evaluation im Semester keine hinreichende Beurteilungsgrundlage besteht, während sich bei zu später Evaluation kaum mehr Verbesserungsmöglichkeiten bieten. Hier müsste nicht nur von den Lehrenden der richtige Zeitpunkt gefunden, sondern auch eine zügige Auswertung seitens der Fakultät gewährleistet werden. Die Verantwortung für den Umgang mit den Lehrveranstaltungsevaluationen liegt zwar sinnvollerweise grundsätzlich bei den betroffenen Lehrenden, doch sollten diese die Ergebnisse unbedingt in geeigneter Form an die Studierenden kommunizieren, denen der Wert der Evaluationen anders kaum zu vermitteln sein wird. Nachzudenken wäre auch über eine von entsprechend geschulten Personen (eventuell Studierenden) moderierte mündliche Evaluation; dies würde der Tatsache Rechnung tragen, dass von den Lehrenden in aller Regel die freien Kommentare als der hilfreichste Teil der Evaluationen betrachtet wird.

Bewertung

Die qualitätssichernden Maßnahmen des Instituts stellen sich der Gutachtergruppe als angemessen und zielführend dar. Empfohlen wird allerdings, das Feedback nach den Evaluationen an die Studierenden zu verbessern, um diesen sichtbar zu machen, dass ihre Hinweise Wirkung haben und sie stärker zur Beteiligung an qualitätssichernden Maßnahmen zu motivieren. Als sehr positiv wird die Arbeit der QM-Beauftragten wahrgenommen; die Möglichkeit einer Verstetigung der Stelle sollte weiter verfolgt werden (siehe unter Kriterium 7).

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. In den Studiengängen der Philosophie wird Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet. Das Geschlecht ist weder bei der Zulassung noch bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in irgendeiner Form relevant. Die Einrichtungen des Faches und der Fakultät sind für Personen beiderlei Geschlechts voll nutzbar und zugänglich. Für die Lösung eventueller geschlechtsspezifischer Problematiken existieren an der Fakultät und der Universität Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte. Zur Erhöhung des Frauenanteils bemüht sich die Fakultät aktiv, mehr Frauen einzustellen bzw. Professorinnen zu berufen. Die Quote ist dabei an der Fakultät relativ gut und nähert sich dem Bundesdurchschnitt. Allerdings gibt es am

Institut mittelfristig keine Professuren neu zu besetzen. Auf der Ebene der Dozentinnen und Dozenten ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener. Für Mitarbeiter/innen mit Kindern bietet die Universität nicht nur eine eigene Kindertagesstätte an, sondern es werden institutsintern auch flexible Lösungen gefunden. Die Unterstützung ist, davon konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, sehr hoch. Dies betrifft auch Studierende mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen.

Bewertung

In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind nach Ansicht der Gutachter/innen keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

IV. Gesamteinschätzung

Das Fach Philosophie ist an der Julius-Maximilians-Universität mit den (Teil-)Studiengängen „Philosophie“ und „Philosophie und Religion“ nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut aufgestellt. Das Studienangebot des Institutes ist sehr weit gefasst und zeichnet sich durch hohe Wahlmöglichkeiten aus, es stellt sich damit als attraktiv und abwechslungsreich dar; insbesondere bietet das Studienangebot Philosophie und Religion (im Sinne von Religionswissenschaft) ein echtes Alleinstellungsmerkmal.

Gleichwohl hat die Gutachtergruppe in einer Reihe von Punkten aber durchaus Verbesserungspotentiale und -notwendigkeiten festgestellt, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde. Diese Feststellungen wiegen jedoch nicht schwer im Vergleich zum überwiegend positiven Gesamteindruck, den die Gutachtergruppe vom Studienangebot Philosophie sowie Philosophie und Religion gewonnen haben.

Die hohe Motivation und das große Engagement der vorbildlich Lehrenden wie der Studierenden sowie die sehr angenehme Atmosphäre sind der Gutachtergruppe sehr positiv aufgefallen, dies zeugt von einer ausgeprägten lebendigen Qualitätskultur.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Philosophie sowie der Fakultät für Humanwissenschaften und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen. Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünschen sie dem Institut viel Erfolg.

**Interne Zertifizierung
von Studiengängen der
Philosophie
an der Julius-Maximilians-Universität**

Ergebnisse der formellen Prüfung

19. Juli 2017

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der internen Zertifizierung
Studienfach Philosophie, 18.07.2017**

1) Prüfer

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Philosophie ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung, Norbert Berberich, Dr. Christof Clausing und Dr. Anette Köster.

2) Checkliste zum Prüfauftrag der Zentralverwaltung

Akk. krit.	Prüfgegenstand	Prüfergebnis
1	Differenzierte Darlegung der Qualifikationsziele in den vier vorgesehenen Bereichen	BA Philosophie 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie 75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie 120: Anforderung erfüllt MA Philosophie 45: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 85/75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie und Religion 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie und Religion 45: Anforderung erfüllt
1	Angabe von potentiellen Berufsfeldern	BA Philosophie 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie 75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie 120: Anforderung erfüllt MA Philosophie 45: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 85/75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie und Religion 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie und Religion 45: Anforderung erfüllt
4	Studienverlaufspläne (Studierbarkeit)	BA Philosophie 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie 75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie 120: Anforderung erfüllt

		MA Philosophie 45: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 85/75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie und Religion 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie und Religion 45: Anforderung erfüllt
3, 4, 11	Festschreibung und Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung	BA Philosophie 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie 75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie 120: Anforderung erfüllt MA Philosophie 45: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 85/75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie und Religion 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie und Religion 45: Anforderung erfüllt
8	Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> • des Modulhandbuchs • des Studienverlaufsplans • der Prüfungsanforderungen • der Nachteilsausgleichsregelungen 	BA Philosophie 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie 75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie 120: Anforderung erfüllt MA Philosophie 45: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 120: Anforderung erfüllt BA Philosophie und Religion 85/75: Anforderung erfüllt BA NF Philosophie und Religion 60: Anforderung erfüllt MA Philosophie und Religion 45: Anforderung erfüllt

**Interne Zertifizierung
von Studiengängen der
Philosophie
an der Julius-Maximilians-Universität**

Beschluss der Universitätsleitung

21. August 2017



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die interne Zertifizierung für folgende Studiengänge der Philosophie:

- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Nebenfach Philosophie (60 ECTS-Punkte),
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte),
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Studiengang Philosophie und Religion (B. A.; 120 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Studiengang Philosophie und Religion (B. A.; 85 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Studiengang Philosophie und Religion (B. A.; 75 ECTS-Punkte),
- Bachelor-Nebenfach Philosophie und Religion (60 ECTS-Punkte),
- Master-Studiengang Philosophie und Religion (M. A.; 45 ECTS-Punkte).

Die interne Zertifizierung gilt für neun Jahre unter Vorbehalt der Ergebnisse aus der Systemakkreditierung.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, des Prüfprozesses der Zentralverwaltung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 1: Das Institut sollte in Bezug auf seine Studiengänge die dort erworbenen berufspraxisrelevanten Schlüsselkompetenzen stärker reflektieren und nach außen sichtbar darstellen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „Philosophie und Religion“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 2: Im Rahmen der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „Philosophie und Religion“ wird empfohlen, diese in „Philosophie und Religionswissenschaft“ umzubenennen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „Philosophie und Religion“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 3: In den Studiengängen Philosophie und Religion wird eine größere Betonung des Gegenwartsbezugs in den Veranstaltungen bzw. Modulen empfohlen. Zudem sollte eine eigene Veranstaltung zur Interdisziplinarität zwischen Philosophie und Religionswissenschaft aufgenommen werden.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 4: Es wird empfohlen, die Anstrengungen in der Internationalisierung zu intensivieren, um die Zahlen der Incomings und Outgoings zu erhöhen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 5: Die Überschreitung der Regelstudienzeit sollte weiter beobachtet und, wenn nötig, sollten Maßnahmen ergriffen werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 6: Es sollten in Gesprächen mit der Fakultät Möglichkeiten erörtert werden, wie das Fach im Aufgabenbereich QM nachhaltig unterstützt werden kann, um eine spürbare Entlastung im Institut zu erzielen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 7: Das Feedback von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sollte verbessert werden, u. a. durch eine rechtzeitige Auswertung der Fragebögen.

Für die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „Philosophie und Religion“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 8: Es wird empfohlen, ein Konzept für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Studienangebotes Philosophie und Religion zu entwickeln.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 9: Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Förderung weiblicher Karrierewege im Fach zu etablieren.